

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 10

NUMMER : 19

DATUM : 28.08.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

- 92 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Integrationsrates der Stadt Ratingen -
- 93 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen
- Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW - Bereich: Gießstraße -
- 94 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden -

92 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Integrationsrates der Stadt Ratingen

Das Integrationsratsmitglied Elizabeth Yeboah hat am 31.07.2014 ihr Integrationsratsmandat mit Wirkung zum 01.08.2014 niedergelegt. Das ausgeschiedene Integrationsratsmitglied ist auf den Wahlvorschlag der Vereinigung „Internationale Liste“ gewählt worden. Die Nachfolge ist daher aus der Liste dieser Vereinigung festzustellen. Auf Grund des § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564 – SGV. NRW. 1112), wird hierdurch festgestellt, dass als Ersatzmitglied für Frau Elizabeth Yeboah:

**Herr
Christos Tziotzios
geboren 1981 in Ratingen,
Bergiusstr. 11, 40880 Ratingen**

nachgerückt ist.

Gemäß § 14 der Wahlverfahrensordnung in der Fassung vom 25. Februar 2014 für den Integrationsrat der Stadt Ratingen können alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ratingen gegen die Feststellung der Nachfolgebesetzung beim Wahlleiter Einspruch erheben.

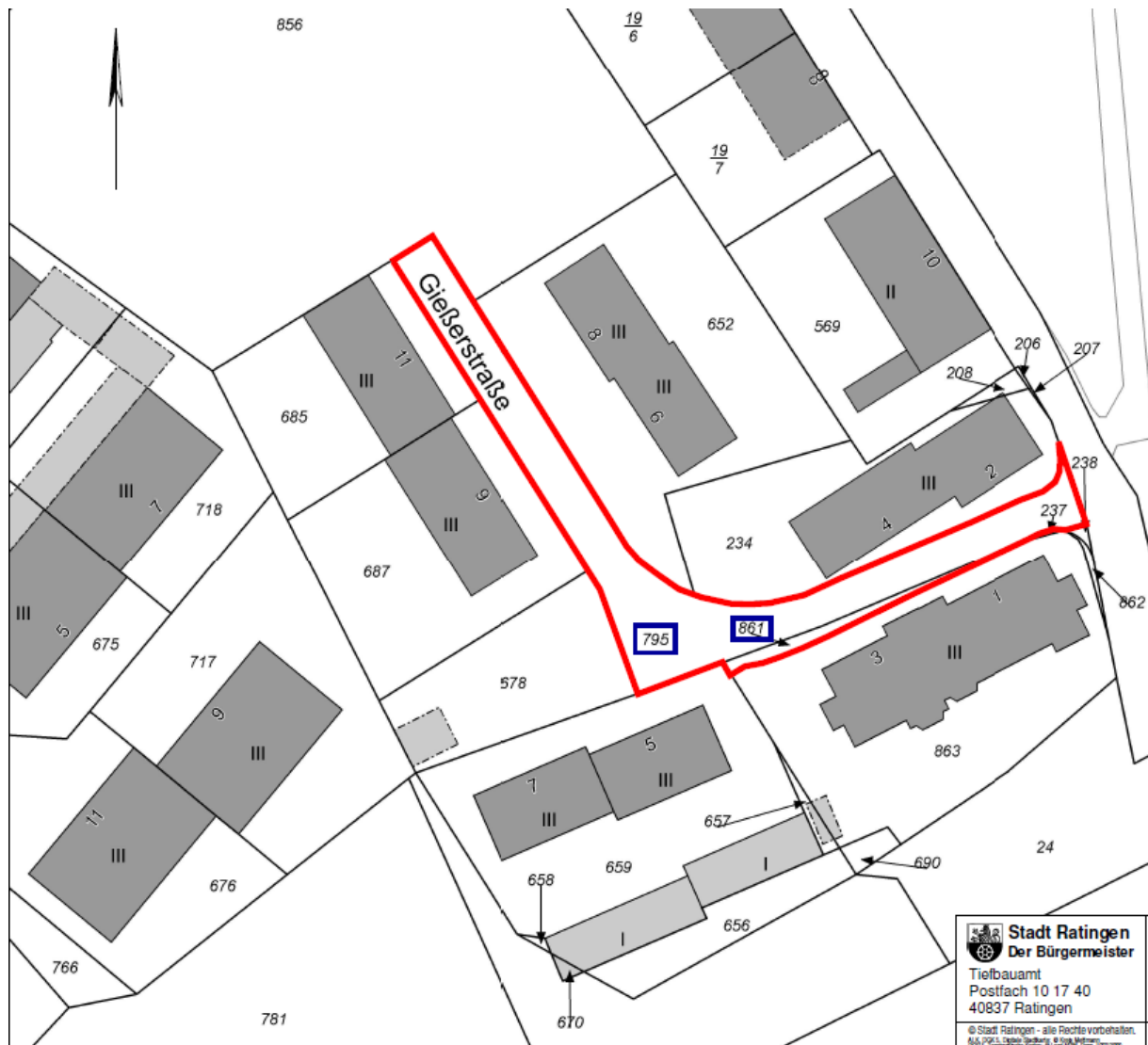
Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ratingen, den 22.08.2014

Klaus Pesch
Bürgermeister

93 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der z. Zt. gültigen Fassung wird vom Tag nach dieser Bekanntmachung an folgende Straße für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gießerstraße

Gemarkung: Ratingen

Flur: 8

Flurstücke: 795 und 861

Die gewidmeten Straßenflächen werden im Übersichtsplan durch eine rote Linie begrenzt. Die Straße ist innerhalb der Gruppe der Gemeindestraßen als Anliegerstraße eingestuft. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Ratingen.

Die Unterlagen können im Rathausgebäude Stadionring 17, 3. Etage, Tiefbauamt, Zimmer 336 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr bzw. nach Vereinbarung.

Gegen diese Widmung ist die Klage zulässig. Sie kann binnen eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Klageerhebenden zugerechnet werden.

Ratingen, den 21.08.2014

Klaus Pesch
Bürgermeister

94 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3021381466, 3021449230 HRV

3021538099 (alt 1538099 VB), 3023091121 (alt 3091121 VB)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. August 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3041175849,4025111370

3031564994 - alt 1564996 (H), 3031340718 - alt 1340710 (H),

4042357899 - alt 2357895 (R),

3021386440 – alt 1386440 (V),

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 21. August 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND

- letzte Seite nicht bedruckt -